

# LEITFADEN für LKW-Abholungen

## Einleitung:

Die Sicherheit am Arbeitsplatz hat bei der Peute Baustoff GmbH (PBG) die höchste Priorität. Um eine sichere Abwicklung sowohl für Mitarbeiter als auch Abholer zu schaffen, wurde der vorliegende Leitfadens für Materialabholungen bei der PBG aufgestellt. Jeder der gegen diese Vorschriften verstößt, wird im äußersten Fall des Betriebes verwiesen und der Zugang zum Betrieb in Zukunft untersagt.

## Zufahrt und Öffnungszeiten:

- Die Zufahrt erfolgt über die Peutestraße 79, 20539 Hamburg.
- Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 15:00 Uhr**. Andere Zeiten sind in Absprache mit PBG möglich.
- Um unnötige Wartezeiten zu verhindern sind jegliche Abholungen rechtzeitig bei PBG telefonisch unter **040/789160-20** oder per Mail an [verkauf@peute.de](mailto:verkauf@peute.de) zu avisieren.

## Allgemeine Vorschriften:

- Auf dem Betriebsgelände der PBG gilt die im Einfahrtsbereich ausgehängte Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h, Radlader haben grundsätzlich Vorfahrt.
- Alkohol und jegliche Art von Drogen oder andere bewusstseinsverändernde Mittel sind auf dem Betriebsgelände verboten. Die Alkoholgrenze auf dem Betriebsgelände beträgt 0,00 Promille. Jede Person auf dem Betriebsgelände verpflichtet sich freiwillig einem Alkoholtest zu unterziehen, sollte der Verdacht einer Zuwiderhandlung bestehen.
- Das Filmen und Fotografieren ist untersagt.
- Mitgebrachte Haustiere dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- Bei Verlassen des Fahrzeugs ist das Tragen folgender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zwingend vorgeschrieben:
  - Sicherheitsschuhe
  - Schutzhelm
  - Warnweste

Für den Fußweg von der LKW-Brückenwaage zur Versandabfertigung ist keine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) notwendig.

- Der Abholer muss in der Lage sein mit dem Betriebspersonal verbal verständlich zu kommunizieren.
- Die Ladefläche muss sauber sein, eventuelle Reinigungsarbeiten müssen außerhalb des Betriebsgeländes erfolgen.
- Das Entsorgen von Abfällen ist auf dem Betriebsgelände der PBG untersagt.

- Jede unerlaubte Mitnahme von Material und / oder Besitz von PBG wird als Diebstahl gewertet und zur Anzeige gebracht.
- Die Beladung der Gesteinsbaustoffe erfolgt mittels Radlader. Der Spediteur hat die Spezifikationen der zu transportieren Materialien bei der Auswahl der Mulden (Alu/Stahl) zu berücksichtigen. PBG haftet nicht für Schäden, die durch Beladung entstehen.

### Leitfaden für die Beladung:

- Vor Eingangsverwiegung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
  - Plane öffnen
  - Rungen/Querstreben und Ketten ausbauen
  - Kornluken in der Klappe schließen

Dieses kann im Einfahrtsbereich der PBG erfolgen. Werden die Rungen/Querstreben nicht entfernt, haftet PBG nicht für entstandene Schäden. Es ist darauf zu achten, dass abgestellte Fahrzeuge die Zufahrt nicht behindern und bei Dunkelheit entsprechend beleuchtet sind.

- Die Abfertigung der LKWs erfolgt nach der Reihenfolge der Ankunft. Bei hohem Verladeaufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Bei Eingangsverwiegung muss der LKW vollständig auf den Waagschalen stehen, der Fahrer meldet sich in der Versandabfertigung mit seinem Abholauftrag bzw. mit der übermittelten Dispositionsnummer. Ist die Versandabfertigung nicht besetzt kann sich per Telefon angemeldet werden. Eine Anleitung zur Bedienung des Telefons liegt aus.
- Die Informationen der Leerverwiegung wie Kennzeichen, max. Ladungsmenge, Material und Kunde werden an die Radlader automatisch übermittelt.
- Nach Eingangsverwiegung fährt der LKW zur angewiesenen Ladestelle. Es ist darauf zu achten, dass nicht hinter ladenden Radladern gefahren bzw. stehengeblieben wird.
- Über CB-Funk (Kanal 4 AM) kann auf dem Betriebsgelände mit den PBG-Mitarbeitern und Radladerfahrern kommuniziert werden. Den Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Während der Beladung muss der Fahrer im Fahrzeug bleiben.
- Die Ausgangsverwiegung erfolgt wieder nach Reihenfolge. Nach Unterschrift erhält der Fahrer die entsprechenden Lieferpapiere. Die Ausgangsverwiegung kann ebenfalls telefonisch erfolgen.
- Die aufzunehmende Zuladung darf das zulässige, gesetzliche Gesamtgewicht nicht überschreiten.

---

### Ihr Kontakt

#### Versandabfertigung / LKW-Waage:

Telefon: 040 / 789 160-16

E-Mail: [waage@peute.de](mailto:waage@peute.de)

#### Disposition:

Telefon: 040 / 789 160-20

E-Mail: [verkauf@peute.de](mailto:verkauf@peute.de)

Weitere Infos unter [www.peute.de](http://www.peute.de)